

„überall in demselben als Maassstab der Zürcher-
 „ fuß angenommen ist.“

Reglement über die Kleidung und Equi- pierung sämtlicher Militärs des Kantons Zürich.

Allgemeine Bestimmungen.

Die Kopfkleidung aller Waffenarten, mit Aus-
 nahme der Schiffleute, vom Hauptmann abwärts,
 besteht aus einem Tschako von Filz, $7 \frac{1}{2}$ Zoll hoch,
 oben $2 \frac{1}{2}$ Zoll breiter als unten, und mit einem
 Deckel von starkem schwarzem Glanzleder versehen,
 auch innwendig wenigstens 2 Zoll hoch mit Schweis-
 leder besetzt.

Vorn unten am Tschako ist ein Schirm von
 starkem steifem Leder angebracht, welcher etwas
 abwärts gebogen steht, und in seiner stärksten
 Breite 3 Zoll hat. Unten ganz rings um den
 Tschako läuft ein $\frac{1}{4}$ Zoll breites, starkes schwarz-
 ledernes Band, welches hinten mit einer gelben
 Schnalle von Messing zusammengefaßt ist. Vorn
 oben in der Mitte des Tschako wird die Kantons-
 Cocarde weiß und blau schräg, das Weiße oben,
 vermittelt einer schmalen wollenen, gelben, weißen

oder grünen Gänse, und einem gelben oder weißen Knöpfchen auf das Leder geheftet, worin das Kompagniezeichen zu stehen kommt; die Cocarde selbst soll $2\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser haben. Für die Canoniere wird unten an der Cocarde eine messingene Bombe, für die Pontoniere ein kleiner messingener Anker, für die Grenadiere eine Granate, und für die Scharfschützen und Jäger ein kleines messingenes Waldhorn festgemacht, die ungefähr 2 Zoll vom Schirm abstehen, so daß das Compagniezeichen, die Cocarde und die Bombe, der Anker, die Granate oder das Waldhorn mit der Mitte des Schirms in einer Linie stehen.

Bei der Cavallerie und den Scharfschützen werden oben am Tschako auf beyden Seiten gelbe halbgewölbte Knöpfchen, bey den Grenadieren und den Jägern dergleichen weiße angebracht, woran bey der Cavallerie, den Scharfschützen und den Jägern grüne wollene, bey den Grenadieren weiße baumwollene Geschlinge fest gemacht sind, die einfach hinten und vorn herunter fallen; auf der linken Seite hängt am Knöpfchen eine Zottel vom gleichen Stoff, und auf der rechten zwey Zotteln, welche an zwey Schnüren ein wenig über den Tschako herunter hängen.

Die Feldweibel, Wachtmeister und Fourtiere haben ganz oben um den Tschako, je nach ihrer

Waffenart, ein goldenes oder silbernes, ein Zoll breites Band; das Geschling wie die Gemeinen.

Rechts und links der beyden auslaufenden Ende des Schirms werden zwey von gelbem Messing verfertigte, mit schwarzem Leder gefütterte sogenannte Sturmbande angebracht.

Die Eschako der Officiere sind ganz von der nämlichen Form, und haben durchaus keine weitere Verzierung, als daß die Sturmbande leicht vergoldet, und das oben herum laufende goldene oder silberne Band $\frac{1}{2}$ Zoll breiter als bey den Unterofficieren seyn soll. Die Canonier- Scharfschützen- Grenadier- und Jägerofficiere tragen keine Geschlinge, welche nur den Cavallerie-Officieren bewilligt sind.

Die Compagniezeichen sind von Wolle, bey der Artillerie scharlachroth, bey der Cavallerie und den Scharfschützen grün: diejenigen der Grenadiere ebenfalls scharlachroth, und die der Jäger grün; die nähere Bestimmung der Compagniefarben hängt von den betreffenden Corps-Inspectoren ab; nur soll bey der sämtlichen Infanterie unten am Compagniezeichen der Militärkreis durch einen, einen Zoll breiten Rand bezeichnet werden; nämlich bey den Compagnien der Infanterie des ersten Kreises carmosinroth, bey denjenigen des zweyten

Kreises hellblau, und bey denjenigen des dritten Kreises Orangegeb.

Die Halsbinde bey allen Waffenarten ist schwarz, mit einer weißen Streife; die Schuhe von Kalbleder, mit starken Sohlen, wohl hinauf geschnitten, und mit Bändeln gebunden, die nicht unter den Camaschen hervorkommen sollen.

Alle in Eydsgenössischen oder in Cantonaldienst tretenden Truppen zu Fuß, vom Feldweibel abwärts, sollen mit einem Tornister versehen seyn, der aus Kalbfell (an welchem die Haare noch beybehalten sind) verfertigt ist, und an zwey ledernen Riemen über die Schultern getragen wird; auch soll dabey ein Brodriemen angebracht werden.

Der Tornister enthält folgende Effecten:

- 2 Hemden.
- 1 bis 2 Paar Strümpfe oder Socken.
- 1 Paar zwichene Pantalons, nach der Farbe, die dem Corps vorgeschrieben ist.
- 1 Paar Schuhe.
- 1 Mastuch.
- 1 schwarze Halsbinde.
- 1 Policemütze von Tuch, von der Farbe des Rockes.
- 1 Kleiderbürste.
- 2 Schuhbürsten.
- 1 Fettbüchse.

2 Paar zwischene Camaschen von der Farbe der Pantalons.

1 Kamm.

1 kleiner Spiegel.

1 Löffel.

Nadeln, Faden und Scheer.

Pfeiffenerde, Fuß- und Ringholz, Lederfelle, Hammerschlag, Knopfscheer.

A.

Kleidung der Artillerie.

Für die Unterofficiere und Gemeinen.

Rock: von dunkelblauem Tuch, vorn gerade herunter geschnitten, mit einer Reihe von 9 Ordonanzknöpfen, von oben bis unter die Hüfte zugelknöpft; ein aufstehender, 3 Zoll, und nach Beschaffenheit des Mannes bis auf $3\frac{1}{2}$ Zoll breiter Kragen, von scharlachrothem Tuch, vorn oben 4 Zoll zurückgeschnitten, damit der Hals sich frey bewegen könne; der Kragen muß steif seyn, damit er nicht zusammen falle; die Aermel werden vorn an der äußern Seite 5 Zoll aufgeschnitten, aber mit 2 gelben kleinen Knöpfen zugemacht, wovon der erste gerade hinter dem Aufschlag angebracht ist, der zweyte aber 2 Zoll hinter dem ersten; die Aermelaufschläge sind dunkelblau, roth vafepollirt,

am Einschnitt 2 Zoll breit, und oben 4 Zoll bis an die Nath zugespitzt; hinten auf der Gestalt zwey große Ordonnanzknöpfe, 3 $\frac{1}{2}$ Zoll von einander, von welchen an die Schoß 13, und je nach der Beschaffenheit des Mannes auch bis auf 15 Zoll lang, und nach und nach bis auf 6 Zoll geschmälert seyn soll, ohne daß beyde Schöße über einander fallen, oder von einander abstehen; die Ueberschläge der Schöße sind von gleichem blauem Tuch, roth passepoillirt; sie fangen vorn am untersten Knopf des Rockes $\frac{1}{2}$ Zoll breit an, und kommen von vorn und hinten in einem länglichten Dreyeck, 3 Zoll von dem Ende der Schoß ab, zusammen, worauf ein gelber Ordonnanzknopf zu stehen kommt, und rechts und links an demselben zwey Granaten von scharlachrothem Tuch; die Taschen sind in den Falten.

Auf jeder Schulter eine dunkelblaue Dragonne, roth passepoillirt, oben am Kragen angenäht, und unten mit einem Ordonnanzknopf mitten auf der Schulter zugemacht. Die Knöpfe sind gelb von Metall, halb gewölbt; das Futter scharlachroth.

Gilet: dunkelblaues, so daß der Kragen nicht über denjenigen des Rockes und das Gilet selbst nicht unterhalb dem Rock hervorgeht, mit einer Reihe kleiner gelber Ordonnanzknöpfe.

Beinkleider: lang, und für jede Bewegung

hinlänglich weit; von dunkelblauem Tuch, so wie der Rock; bis über die Hüften hinauf geschnitten, mit kleinem Saß; sie werden mit einem Hosenträger, und anstatt des Futters werden Unterhosen getragen. Weite, schwarze zwilchene Pantalons.

Camaschen: von schwarzem Tuch, und im Sommer zu den Pantalons schwarz zwilchene, mit gewölbten, metallenen, kleinen gelben Knöpfen; oben rund herum geschnitten, und wohl über die Wade reichend.

Rittel: von schwarzem Zwillich, vorn übereinander gehend, mit zwey Reihen gelber Ordnonanzknöpfe, aufstehendem schwarzem Kragen, und Aufschlägen; diese letzteren allein roth passepoilirt.

Train.

Der Rock des Train-Soldaten ist genau wie derjenige des Canoniers.

Gilet: dunkelblau.

Reithosen: lange Tüchene von hechtgrauer Farb, zwischen den Beinen mit schwarzem Leder besetzt; sie werden über die Camaschen getragen, und auf der äußeren Seite mit sechs flachen gelben Ordnonanzknöpfen zugeknöpft.

Weste: mit Ärmeln ohne Aufschläge, von schwarzem Zwillich, bis an die Hüfte gehend, rund herum geschnitten, und vorn eine Reihe kleiner

gelber Ordonnanzknöpfe; der aufstehende Kragen ist scharlachroth.

Ein Paar lange zwilchene Stallhosen.

Camaschen: wie die der Canoniere; am linken Fuß ein eiserner Sporn.

Mantelsack: von grauem Tuch, roth passpollirt, welcher alle oben bey der Ausrüstung des Tornisters vorgeschriebenen Gegenstände enthalten soll.

Jeder Train-Soldat vom Corporal abwärts soll, nebst einer kurzen Fuhrpeitsche folgende zur Wartung der Pferde erforderliche Effecten mit sich führen, nämlich:

- 1 langen Futtersack.
- 1 langen Futterstrick.
- 1 Kopfsack für jedes Pferd.
- 1 Striegel.
- 1 Pferdbürste.
- 1 Pferdclamm.
- 1 Schwamm.
- 1 Decke für jedes Pferd.

Pontoniere.

Die Kleidung der Pontoniere ist in allen Bestimmungen derjenigen der Canoniers gleich, nur haben die Pontoniere auf den Rücken hell-

blaue Kragen, hellblaue Aermelausschläge und Ueberschläge, roth passepoilirt.

Pionniere.

Diejenige der Pionniere zeichnet sich von denjenigen der Canoniere einzig durch scharlachrothe Ausschläge auf den Aermeln aus.

Die Tamburen aller Abtheilungen der Artillerie, und die Trompeter des Train tragen die Uniform ihres Corps mit scharlachrothen Schwalbennestern auf beyden Schultern, auf welchen so wie auf den Kragen und auf den Ausschlägen und Ueberschlägen, weiß und blaue, 1 Zoll breite Schnüre aufgesetzt sind.

Schlosser, Schmid, Sattler, Wagner und Zimmermann tragen ganz die Uniform der Gemeinen; nur auf den Ober-Aermeln die Anzeige des Handwerks von scharlachrothem Tuch; Schlosser und Schmied haben braune Schurzfelle; Wagner und Zimmerleute aber weiße. Der Sattler trägt anstatt dessen einen ledernen Sack, mit Riemen über die Schulter, worin er seine Handwerksinstrumente hat.

Für die Officiere.

Die Canonier-Officiere tragen lange Röcke von dunkelblauem Tuch, mit dunkelblauen, roth passepoilirten, oben patenmäßig zugeschnittenen

Klappen, welche mit 2 Reihen von 8 gelben Ordonanzknöpfen auf jeder Seite von oben bis unten zugeknöpft werden können; aufstehende scharlachrothe Kragen; Ärmelausschläge, dunkelblau und roth vasepollirt; alles in Höhe und Schnitt wie oben bey den Gemeinen. Ueberschläge an den Schößen von dunkelblauem Tuch, worauf unten 2 goldene Bomben angebracht sind. Der Rock soll bis 1 Zoll oben an die Kniebiegung reichen, und auf die gleiche Art aufgeschlagen seyn, wie bey den Gemeinen, jedoch mit dem Unterschied, daß der Ueberschlag an den Schößen nicht vorn bey dem untersten Knopf der Klappen, sondern in der Höhe der Taschenpatennath angehen soll.

Gilet: dunkelblau, mit gelben kleinen Knöpfen.

Beinkleider: lange, von dunkelblauem Tuch; alles mit den gleichen Bestimmungen wie bey den Gemeinen.

Handschuhe: von schwarzem Leder mit Stulpen.

Stiefel: ganz schwarz, und von starkem Leder; vorn bis 1 Zoll unter dem Knie ausgeschnitten.

Die Officiere des Train, der Pontoniere, und der Pionniere sind in allem nach obigen Bestim-

mungen gekleidet, und unterscheiden sich nur dadurch, daß die Officiere des Train hechtgrüne lange Beinkleider; diejenigen der Pontoniere hellblaue Kragen, Klappen und Ueberschläge, und diejenigen der Pionniere scharlachrothe Aermelaufschläge tragen.

Das Reitzeug der Train-Officiers und Unterofficiers-Pferde ist demjenigen der Cavallerie gleich.

Alle Zugpferde des Train sollen mit Deichselgeschirren, und von jedem Paar eines mit einem Sattel oder guten Reitkissen, so wie auch die Sattelpferde mit Reitzäumen und Stangengebissen, die Handpferde aber mit Handzäumen und Trensengebissen versehen seyn.

B.

Cavallerie.

Für die Unterofficiere und Gemeinen.

Rock und Gilet: von dunkelgrünem Tuch (Verd Dragon) mit gelben halbgewölbten Ordonnaanzknöpfen; Kragen und Aufschläge von rosenrothem Tuch nach dem Schnitt und den übrigen Bestimmungen der Uniform der Artillerie; ausgenommen daß die Spitze des Aufschlags an den Aermeln oben auf die Mitte derselben zu stehen kommt;

kommt; und anstatt eines ganz grünen Ueberschlags an den Schößen soll eine $1\frac{1}{2}$ Zoll breite Bande von rosenrothem Tuch, wie der Kragen und die Aufschläge, von vorn vom untersten Knopf an, und von hinten von der Gestalt an, aufgenäht seyn, welche beyde Banden unten in einem länglichten Dreyeck 3 Zoll von dem Ende der Schoß ab, zusammen kommen, woselbst ein gelber Drönnanzknopf aufgenähet wird.

Beinkleider: grüne lange von Tuch, bey nahe gerade geschnitten, aber doch anschließend; unten über die Stiefel gehend, wo sie mit 4 bis 5 kleinen, flachen gelben Knöpfen geschlossen werden; den Schenkeln nach herunter ein $1\frac{1}{2}$ Zoll breites Band, von rosenrothem Tuch.

Reit- oder Ueberhosen: graue lange von Tuch; etwas weiter als obige, inwendig beyden Schenkeln nach herunter, und unten am Ende rings herum 4 Zoll hoch mit schwarzem Kalbleder besetzt; ebenfalls mit 4 bis 5 kleinen gelben Knöpfchen geschlossen.

Handschuhe: von gelbem Leder mit Stolpen.

Stalweste: mit Ärmeln ohne Aufschläge, von aschgrau melirtem Tuch, mit aufstehendem grünen Kragen, in Länge und Schnitt wie bey dem Train.

Ein Paar lange zwilchene Stallhosen und eine Ordonnanzmütze, ganz von dunkelgrünem Tuch.

Stiefel: von steifem gewichstem Leder, bis $1 \frac{1}{2}$ Zoll unten an das Knie heraufgehend; vorn rund herum, und hinten ein wenig ausgeschnitten; eiserne schwarz angestrichene Anschlagspornen.

Mantel: von aschgrau melirtem Tuch, vorn zugeknöpft; mit gelben Ordonnanzknöpfchen; Aufschläge auf den Ärmeln von gleichem Tuch; ein aufstehender grüner Kragen; ein Mantelkragen, der bis auf den Knöchel der Hand herunter hängt; hinten hat der Mantel keine Gestalt, ist aber von unten $1 \frac{1}{2}$ Fuß hoch aufgeschnitten.

Ein Mantelsack: von grünem Tuch, welcher alle oben bey der Ausrüstung des Tornisters vorgeschriebenen Gegenstände enthalten soll.

Jeder Reiter soll überdieß folgende zur Wartung der Pferde erforderlichen Effecten mit sich führen, nähmlich:

- 1 großen Futtersack.
- 1 langen Futterstrick.
- 1 Kopfsack.
- 1 Striegel.
- 1 Pferdebürste.
- 1 Pferdtkamm.
- 1 Schwamm.

Die Trompeter tragen gleiche Uniform wie die Gemeinen; auf Kragen und Aufschlägen haben sie aber Kameelhärene, gelbe, 4 Linien breite Schnürchen.

Für die Officiere.

Kock: wie der der Gemeinen.

Gilet: weißes.

Beinkleider: wie die der Gemeinen; ausgenommen an den grünen Beinkleidern jedent Schenkel nach herunter, zwey Bände von rosenrothem Tuch, jedes 1 Zoll breit, und $\frac{1}{2}$ Zoll von einander abstehend; auch ist ihnen bewilligt, lange grüne tüchene, ganz anschließende Hosen unter den Stiefeln zu tragen.

Reit- oder Ueberhosen: wie die der Gemeinen, nur nicht mit Leder besetzt.

Handschuhe: von gelbem Leder mit Stolpen.

Stiefel: wie die der Gemeinen; silberne Anschlagspornen.

Mantel: von aschgrau melirtem Tuch wie der der Gemeinen.

Pferd - Equipirung.

Für Unterofficiere und Gemeine.

Unterdecke: wollene, vierfach zusammengelegt.

Untergurt: leinener.

Schnabelsattel: mit Taschen, schwarzen Bügelriemen, und eiserne Bügel, schwarz angestrichen.

Ueberdecke: von weißem Schaafspelz, groß genug, um von vorn den aufgebundenen Mantel, die Pistolenhulstern und die Satteltaschen zu decken; hinten mit einem Einschnitt, damit der Schnabel vom Sattel durchgehen kann; rechts und links von diesem Einschnitt sind noch zwey kleinere, um die Aufspadriemen für den Mantelsack durchgehen zu lassen.

Uebergurt: von starkem gelbem Leder, mit schmälern Schrankriemen zum festhalten der Ueberdecke, vorn wo diese den aufgebundenen Mantel und die Pistolenhulstern deckt.

Pistolenhulstern: von schwarzem Leder.

Brustriemen: von schwarzem Leder, mit zwey runden Schlauffen versehen, um die Pistolenhulstern daran zu befestigen; vorn auf der Brust des Pferdes ein runder messingener Knopf von 1 Zoll im Durchmesser.

Schwanzriemen: von schwarzem Leder, gekreuzt, und mitten, wo sich derselbe kreuzt, ein messingener Knopf.

Zaum und Trense: von schwarzem starkem Leder, mit schwarzen Schnallen; die Trense

vom Zaum abgesondert; mit einem Kreuzband vom Stirnriemen bis zum Nasenband; mitten auf dem Kreuz ein messingener Knopf; oben auf dem Kopfstück eine kleine schwarze eiserne Kette; die Stangenzügel von der Länge von 4 Schuh 6 Zoll, jeder; die Trensenzügel von der Länge von 3 Schuh 6 Zoll, jeder.

Gebiß: eisernes, gut verzinnt, mit rückwärts gebogener Stange, und gewölbtem Mundstück, mit oder ohne Krallen.

Halfter: von schwarzem Leder, mit schwarzen Schnallen.

Für die Officiere.

Die Equipirung der Officiere ist mit folgenden Ausnahmen die nämliche.

Die Ueberdecke ist von dunkelgrünem Tuch mit einem Sitz von schwarzem Schaafpelz, in Spitzen geschnitten, rosenroth ausgezackt, und dem Ende nach ringsum von zwey schmalen Goldschnüren eingefast.

Am Zaum sind die Schnallen ganz einfach, aber vergoldet; ein vergoldeter Halbmond hängt an dem Kehlrriemen, und das Kreuzband auf der Nase des Pferds hat einen vergoldeten Knopf; die Kopfkette ist ebenfalls vergoldet.

Die Halfter ist von schwarzem Leder mit dunkelgrünem Tuch unterlegt.

C.

Scharfschützen.

Für die Unterofficiere und Gemeinen.

Rock, Gilet und Beinkleider: von dunkelgrünem Tuch, (Verd dragon) Kragen und Aufschläge von schwarzem Tuch, alles nach dem Schnitt und den nähern Bestimmungen der Uniform der Artillerie, aber ohne Pasepoil, die Ueberschläge an den Schößen grün, auf gleiche Art wie diejenigen der Dragoner, aber mit einer $1 \frac{1}{2}$ Zoll breiten Bande von schwarzem Tuch; die Knöpfe des Rocks und des Gilets, von gelbem Metall; die Dragonne auf den Schultern ist von dunkelgrünem Tuch, schwarz pasepoilirt.

Camascen: schwarz tüchene, wie bey der Artillerte; aber schwarz überzogene Knöpfe; lange, grüne zwilchene Pantalons.

Die Waldhornisten oder Trompeter der Scharfschützen haben ein Schwalbennest von schwarzem Tuch auf jeder Schulter; und ein kameelhärenes gelbes, 4 Linien breites Schnürchen auf dem Kragen, den Aufschlägen und auf dem Schwalbennest.

Für die Officiere.

Rock: langer mit Klappen, Kragen, Aufschlägen und Ueberschlägen von schwarzem Sammet, und mit gelben Knöpfen, ganz nach dem Schnitt und den näheren Bestimmungen der Röcke der Artillerie-Officiere; jedoch ohne Paßepoil; hinten auf den Schößen zwey vergoldete messingene Baldhörnchen.

Gilet und Beinkleider: wie die der Gemeinen.

Handschuhe; von schwarzem Leder, mit Stolpen.

Stiefel: wie die der Officiere der Artillerie.

D.

Die Infanterie.

Für die Unterofficiere und Gemeinen.

Rock: von hellblauem Tuch mit weißen metallenen Ordonnanzknöpfen, Kragen von dunkelblauem Tuch; vorn, und längs der Halskragenmuth weiß paßepollirt; die Armelausschläge und die Ueberschläge an den Schößen ebenfalls dunkelblau und weiß paßepollirt; die Grenadiere tragen auf den Ueberschlägen zwey Granaten; die Jäger zwey

Kleine Baldhörner von weißem Tuch; auf jeder Schulter eine hellblaue Dragonne, dunkelblau passepoilirt.

Der Schnitt und die übrigen Bestimmungen ganz wie bey den Uniformen der Artillerie.

Gilet: weiß, mit gleichen Knöpfen von Tuch.

Beinkleider: lange von hellblauem Tuch wie der Rock; Schnitt und übrige Bestimmungen wie bey der Artillerie; weiße zwilchene Pantalons.

Camaschen: von schwarzem Tuch, mit weißen, ein wenig gewölbten, metallenen kleinen Knöpfen; und im Sommer zu den Pantalons weiß zwilchene, mit Knöpfen von gleichem Zeug; in Schnitt und Höhe wie bey der Artillerie.

Die Tamburen und Pfeiffer der Infanterie, und die Baldhornisten oder Trompeter der Jäger tragen einen kurzen dunkelblauen Rock nach dem Schnitt der Röcke der Gemeinen, mit hellblauem Kragen und Aufschlägen, weiß passepoilirt; auf jeder Schulter ein Schwalbennest von hellblauem Tuch; auf Kragen, Aufschläge, Schwalbennester und Uberschläge an den Schößen, kommen weiß und blaue, 1 Zoll breite Schnüre. Die übrige Kleidung ist ganz wie bey den Gemeinen.

Zimmerleute: Uniform, ganz wie die der Gemeinen, mit einem weißen Schurzfell.

Für die Officiere.

Rock: langer, von hellblauem Tuch, mit dunkelblauen Klappen; die Aufschläge, der aufstehende Kragen, und hinten die Ueberschläge sind ebenfalls dunkelblau und weiß pafepollirt, wie bey den Gemeinen; auf die Ueberschläge kommen anstatt des weißen Knopfs 2 silberne Sternen; bey den Grenadier-Officieren 2 silberne Granaten, und bey den Jäger-Officieren 2 silberne Waldhörner. Der Schnitt und alle übrigen verschiedenen Bestimmungen, wie bey den Röcken der Artillerie-Officiere vorgeschrieben ist; die Knöpfe weiß, nach der Ordonnanz.

Gilet: weißes, mit aufgestelltem Kragen, der aber nicht über den Rockkragen herausragen soll.

Beinkleider: lange, von hellblauem Tuch, wie die der Gemeinen.

Handschuhe: von gelbem Leder.

Stiefel: wie die der Officiere der Artillerie.

E.

Schiffleute.

Für die Unterofficiere und Gemeinen.

Rock: kurzer, von dunkelblauem Tuch, aufstehender Kragen, Klappen, Aufschläge und Ueber-

schläge von hellblauem Tuch, nach dem Schnitt der Uniform der Artillerie, aber ohne Paſepoils; die Klappen ausgenommen, welche unten drey Zoll und in der Höhe des Kragens $7 \frac{1}{2}$ Zoll überlegt sind, und dem Kragen nach ausgeschnitten bis auf die Schulter gehen; auf denselben sind 9 halbgewölbte weiße Knöpfe; vorn wird der Rock mit 8 Haften zugemacht; die Dragonne auf den Schultern dunkelblau, hellblau paſepoilirt.

Gilet: von dunkelblauem Tuch.

Beinkleider: lange, ganz weite, sogenannte Matrosenhosen, von dunkelblauem Tuch, oder dunkelblauem Zwillich; über allfällige Kamaschen bis auf die Schuhe hinunter gehend.

Hut: 6 Zoll hoch, oben $\frac{1}{2}$ Zoll breiter, als unten; auf der Gupse ein schwarzes Wachstuch; unten um die Gupse herum ein $1 \frac{1}{2}$ Zoll breites seidenes hellblaues Band; der Rand des Hutes soll $2 \frac{1}{2}$ Zoll breit seyn, auf der rechten Seite ein wenig rund aufwärts gebogen, auf der linken aber anstatt des Randes ein 8 Zoll hohes Blatt aufgeschlagen, in die Rund laufend; der Rand des ganzen Hutes hat einen Eisendrath, und ist mit einem schwarzen wollenen Band verbandelt; die Cocarde kommt unter die weiß wollene Gansse oben am Blatt zu stehen; auf dem Hut wird ein hell-

blauer, oben weißer, 12 Zoll langer Federbusch getragen.

Für die Officiere:

Rock: langer, von dunkelblauem Tuch, Kragen, Aufschläge, Klappen und Ueberschläge von hellblauem Tuch ohne Passepoils; die Klappen sind wie bey den Gemeinen, die übrigen Bestimmungen des Rocks nach dem Schnitt der Uniform der Officiere der Artillerie; die Knöpfe sind weiß und halb gewölbt.

Gilet: weißes.

Beinkleider: ganz lange, von dunkelblauem Tuch, wie bey den Gemeinen.

Handschuhe: von gelbem Leder.

Stiefel: wie die der Officiere der Artillerie.

Hut: dreyeckigt mit Hutquasten, 5 Linien breiter silberner Gänse, welche doppelt heruntergeht; die Cocarde kommt oben unter die Gänse.

Der Steuermann trägt einen langen Rock wie die Officiere, aber ohne Distinction.

Distinctions - Zeichen

bey den Compagnien.

Die Officiere aller Grade und jeder Waffe tragen eine Degen- oder Sabelquaste an den Degen

oder Sabeln, von Silber mit roth, so wie auch Epauletten, Contre-Epauletten, und Aiguilletten nach der Farbe der Knöpfe, die dem Corps vorgeschrieben sind, und nach Vorschrift des Endsgenössischen Reglements; jeder nach seinem Rang; alles nach folgenden, angenommenen und festgesetzten Bestimmungen.

Nämlich,

Der Hauptmann, eine Epaulette mit Fransen, und eine nämliche Degen- oder Sabelquaste.

Der Ober-Lieutenant eine solche Epaulette, mit einem rothen, drey Linien breiten Streif, der Länge nach, und eine solche Degen- oder Sabelquaste.

Der Unter-Lieutenant, eine solche Epaulette, mit zwey rothen, drey Linien breiten Streifen der Länge nach, und eine solche Degen- oder Sabelquaste.

Die einzelnen Epauletten werden auf der linken Schulter getragen, mit Ausnahme der Stabs-Adjutanten, und Aidemajors, welche sie auf der rechten Schulter tragen; Contre-Epauletten in beyden Fällen auf der andern Schulter.

Die Officiere der Cavallerie tragen eine Epaulette nach ihrem Rang auf der linken Schulter, eine Aiguillette auf der rechten, und eine kleine Patrontasche mit einem vergoldeten Z. und einer vergoldeten Einfassung an einem Riemen von

weißem Leder, mit vergoldeten Schnallen und Schluß, worauf vorn ein Löwenkopf ist.

Im Dienste tragen die Herren Officiere der Artillerie und der Infanterie ein glattes, silbernes oder vergoldetes Brustblatt, nach der Farbe der Knöpfe, an welchem in der Mitte ein kleiner Schild mit dem Kantonswappen angebracht ist, an einer weiß und blau seidenen Schnur mit Silber durchwürkt.

Die Officiere der Scharfschützen tragen den Jägerruf an einer grün seidenen mit Gold, diejenigen der Jäger an einer mit Silber durchwürkten Schlinge, quer über die linke Schulter.

Die Unterofficiere aller Waffen haben die Unterscheidungszeichen, wie sie das Eidsgenössische Reglement bestimmt, nämlich:

Der Feldwaibel: zwei goldene oder silberne Porten, 1 Zoll breit, und zwei Linien von einander stehend, je nach der Farbe der Knöpfe, quer hinter dem Aufschlag jedes Aermels.

Der Fourier: eine Gold- oder Silberporte hinter dem Aermelaufschlag, und eine zweite quer am Oberarm.

Der Wachtmeister: eine gleiche Gold- oder Silberporte, quer hinter den Aufschlägen.

Der Corporal: 2 cameelhärene Schnüre, $\frac{3}{4}$ Zoll breit, nach der Farbe der Knöpfe, quer hinter den

Ausschlägen. Alle diese Schnüre werden mit Tuch von der Farbe der Ausschläge unterlegt.

Die Feuerwerker der Artillerie-Compagnien, und der Gefrente des Trains, tragen auf jedem Vorderarm eine einfache cameelhärene Schnur.

Die Arbeiter in Eisen tragen ein Hufeisen, jene in Holz zwey Belle übers Kreuz, und der Sattler einen Sattlerschnitzer; alle diese Zeichen von rothem Tuch, auf dem linken Oberarm.

Die wollenen Trompeten- und Waldhorn-schnüre sind bey dem Train roth, bey der Cavallerie gelb, und bey den Scharfschützen und Jägern grün.

Der Cadet hat rings um die beyden Dragonen auf der Schulter ein zwey Linien breittes Schnürchen von Gold und Silber, je nach der Farbe der Knöpfe, und eine cameelhärene gelb und blaue Sabelquaste.

Die Divisions-Aerzte bey der Artillerie zwey goldene Knopflöcher am Kragen.

Bey allen Waffenarten tragen die Frater ein cameelhärenes Knopfloch am Kragen, nach der Farbe der Knöpfe.

Die Pferdärzte des Trains und der Cavallerie tragen die Uniform der Gemeinen ihres Corps, nur der Kragen ist von hellblauem Tuch, worauf zwey goldene Knopflöcher.

Der Büchschmied bey den Scharffschützen: einen grünen Ueberrock mit schwarzem Kragen und schwarzen Hermelausschlägen; grünes Gilet; dergleichen lange Beinkleider, und einen dreyeckigten Hut, mit einer cameelhäaren gelben Gänse.

Kleidung und Distinctionszeichen

der sämtlichen

zum Stab gehörenden Officiere.

Sämtliche, zum Stab gehörende Officiere tragen die Uniform der Officiere ihres Corps, die Stabs-Officiere der Dragoner ausgenommen, welche auch lange Röcke nach dem Schnitt der Uniform der Artillerie-Officiere tragen mögen.

Die Obersten tragen einen dreyeckigten militärisch aufgeschlagenen Hut, vorn 9 Zoll und hinten 11 Zoll hoch; zu beyden Seiten $5\frac{1}{2}$ Zoll breit, mit einem glatten, $1\frac{1}{2}$ Zoll breiten cameelhäaren und seidenen schwarzen Band eingefaßt, und einer goldenen oder silbernen sechsfachen Gänse mit Bouillons (nach der Farbe der Knöpfe der Uniform), unter welche oben die Cocarde zu stehen kommt; Hut, Degen- oder Sabelquaste mit Bouillons von Silber und rother Seide; der innere Theil der Quaste ist mit roth seidenen Fransen versehen, auf beyden Schultern 2 Epau-

letten mit Bouillons, ebenfalls nach der Farbe der Knöpfe; der Oberst der Dragoner noch eine Aiguillette unter der Epaulette auf der rechten Schulter.

Die Oberst-Lieutenante; Hut, Degen- oder Sabelquaste und Hutquaste mit Bouillons wie die Obersten; eine goldene oder silberne Epaulette mit Bouillons auf der linken, und eine Contre-Epaulette auf der rechten Schulter; derjenige der Dragoner eine Aiguillette auf der rechten Schulter anstatt der Contre-Epaulette.

Die Quartier-Hauptleute: Hut, Degen- oder Sabelquaste und Hutquaste mit Bouillons wie die Obersten, zwei Hauptmanns-Epauletten von Silber, mit Franssen.

Die Majoren zwei Epauletten mit Franssen, und Degen- oder Sabelquaste mit Bouillons, wie die Obersten; Tschako nach Ordonnanz.

Die Adjutanten der verschiedenen Stäbe tragen Hüte nach oben bemerkten Bestimmungen; jedoch nur mit einer vierfachen goldenen oder silbernen Gasse mit Bouillons; Hutquaste, und Degen- oder Sabelquaste mit Franssen; eine Hauptmanns-Epaulette auf der rechten, und eine Contre-Epaulette auf der linken Seite.

Die Obersten, die Oberstlieutenante, die Quartier-

tier-

terhauptleute, und die Stabs-Adjutanten mögen auch, wenn sie es vorziehen, Tschako anstatt der Hüte tragen.

Die Aide-Majoren: eine Epaulette nach ihrem Rang, mit Fransen auf der rechten, und eine Contre-Epaulette auf der linken Schulter; Degen- oder Sabelquaste mit Fransen.

Die Quartiermeister: Epaulette nach ihrem Rang, Degen- oder Sabelquaste mit Fransen.

Die Fähndriche: in allem wie die Unter-Lieutenante.

Die Batallionsärzte tragen lange Röcke, von aschgrau melirtem Tuch, nach dem Schnitt der Officiersuniformen mit Kraagen und Aufschlägen von schwarzem Sammet, weiß pafepollirt; vorn auf beyden Seiten des Kraagen drei silberne Knopflöcher; Hut wie oben bemerkt; jedoch Hutquasten mit Fransen, oder auch Officiers-Tschako, nach Belieben; Degen- oder Sabelquaste mit Fransen.

Gilet: weißes.

Beinkleider: lange, von gleichem Tuch wie der Rock.

Stiefel: wie die der Officiere.

Kleidung und Distinctions-Zeichen

des Kleinen Stabspersonals.

Die Unterärzte haben gleiche Uniform wie die Bataillons-Aerzte, auf dem Kragen ein silbernes Knopfloch; auf dem Hut keine Quasten.

Die Adjutant-Unter-Officiere; lange Röcke wie die Officiere, zwey Contre-Epauletten und zwey Silberporten quer über dem Aufschlag, wie der Feldweibel.

Die Tambur-Majoren tragen lange dunkelblaue Röcke nach dem Schnitt der Officiersuniformen, mit Kragen, Aufschlägen, Ueberschlägen und Schwalbennestern von hellblauem Tuch, worauf, wie auch auf den Taschen, silberne Galonen angebracht sind.

Hilet: weißes.

Beinkleider: hellblaue lange.

Dreyeckigte Hüte mit silbernen Schnüren aufgestützt, silberne Gänse mit Bouillons und weiße Federbüsche, unten 3 Zoll hoch hellblau.

Stiefel: wie die der Officiere.

Hinter den Aufschlägen der beyden Aermel haben sie die Distinction des Feldweibels.

Die Stabs-Fouriere bey den verschiedenen Stäben, und die Stabs-Fouriere der Infanterie

tragen lange Röcke von der Farbe ihres Corps, und nach dem Schnitt der Officiers-Uniformen derselben; Eschako oder auch einfache Hüte mit Gänse, jedoch ohne Hutquasten.

Gilet, Hosen und Stiefel wie die der Officiere. Auf der Mitte der beyden Oberarmel werden zwey goldene oder silberne Schnüre 1 Zoll breit aufgesetzt.

Die Wagenmeister tragen kurze dunkelblaue Röcke, mit aufstehendem Kragen und Aufschlägen von hellblauem Tuch, weiß passepoilirt, ganz nach dem Schnitt und den Bestimmungen der Uniform der Gemeinen.

Gilet: weißes.

Beinkleider: lange, blaue.

Eschako: wie die der Unterofficiere, oder auch einen Hut mit einfacher silberner Gänse von Silberporten, ohne Hutquasten; Ueberstrümpfe wie die der Gemeinen, oder auch Stiefel wie die der Officiere; quer hinter dem Aufschlag eine Silberporte wie die der Wachtmeister; um den linken Arm eine weiße Binde, mit zwey hellblauen Streifen.

Büchschmiede, Schneidmeister und Schustermeister tragen Ueberröcke von aschgrau melirtem Tuch, mit Kragen und Aufschlägen von hellblauem Tuch, weiß passepoilirt; hellblaues Gilet, und hellblaue lange Beinkleider, dreyeckigten Hut mit

einer cameelhärenen weißen Gänse; schwarze Ueberstrümpfe.

Provos: kurzen Rock; von aschgrau melirtem Tuch, mit Kragen und Aufschlägen von gelbem Tuch; Schnitt wie die Soldaten-Uniformen; aschgraue Ueberhosen; einen ganz runden Hut, auf der linken Seite aufgeschlagen, mit einer cameelhärenen weißen Gänse, worunter die Kantons-Embleme ist; schwarze Ueberstrümpfe.

Beschluß des Kleinen Rathes vom 23. Hermonath 1818, betreffend die Festsetzung der Bettagsfeyer.

Es haben UHerrn und Obern, nach dem im letztverfloffenen Jahre angenommenen Grundsatz, den gemeinepdsgenössischen Betttag mit den meisten evangelischen und paritätischen Ständen an dem Donnerstag der ersten ganzen Woche im Herbstmonath zu feyern, denselben nunmehr für dieses Jahr auf den 10ten Herbstmonath festgesetzt, wovon theils Seiner Hochwürden, dem HHerren Antistes Hess, theils der Obl. Commis-